

ABSCHLEPPEN

Am Klinikgelände ist das Parken nur in Ausnahmefällen und nur mehr auf den eigens ausgewiesenen Abstellflächen innerhalb der blauen Zonen erlaubt. Außerhalb dieser Flächen werden abgestellte parkende oder haltende Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt z.B. in Feuerwehrzonen bzw. Feuerwehraufstellflächen, Fahrbahnen, Behindertenparkplätze ohne Behindertenausweis, Rettungsparkplätze, insbesondere Grünflächen, auch wenn keine Behinderung durch das Fahrzeug vorliegt.

BERECHTIGTENKREIS

Die Zufahrt zum Klinikgelände ist nur mehr einem eingeschränkten Benutzerkreis gestattet und kann erst nach Freigabe eines Parktickets durch den Portier erfolgen. Dies berechtigt jedoch nicht, kostenlos im Klinikgelände parken zu dürfen. Der Berechtigtenkreis ist wie folgt definiert:

- Menschen mit Behinderung und deren Begleitpersonen mit einem gültigen Behindertenausweis nach §29b StVO.
- An- und Ablieferung von Personen in einem schlechten gesundheitlichen Zustand (akut verletzt, gehbeeinträchtigt, altersschwach, herzkrank, lungenkrank, etc.).
- Eltern von Kindern, die auf med. Geräte angewiesen sind (Sauerstoffflasche, etc.).
- Begleitpersonen von schwangeren Frauen am Tag der Geburt.
- Besucher der Landesapotheke für die Dauer der Beschaffung von Medikamenten.

VERKEHRSORDNUNG

Im gesamten Klinikgelände sowie im Parkhaus gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Ein- sowie Ausfahrten sind videoüberwacht.

TARIFE

Die aktuell gültigen Parktarife sind an den Einfahrten sowie an den Kassenanlagen angeschlagen. **Bitte beachten Sie, dass das Parken am Klinikgelände teurer ist, als im Parkhaus!** Es gibt für Patienten, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, eine Reihe von Ausnahmen für vergünstigtes Parken. Darunter zählen zum Beispiel Dialyse-Patienten, onkologische Patienten, Väter bzw. Begleitpersonen von Gebärenden am Tag der Geburt und viele mehr. Dafür sind sogenannte Entwerter im Einsatz, die dafür sorgen, dass insgesamt 2 Stunden kostenlos geparkt werden kann. Erkundigen Sie sich am Ambulanzschalter oder auf Ihrer Station, ob eine Entwertung möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht allen Personen diese Vergünstigung gewährt werden kann.

Parkdauer	Parkhaus Euro	Klinikgelände Euro
0 – 30 Min.	kostenlos	kostenlos
31 – 60 Min. (bis 1 h)	2,90	5,80
61 – 90 Min. (bis 1,5 h)	4,90	9,80
91 – 120 Min. (bis 2 h)	6,00	12,00
121 – 180 Min. (bis 3 h)	8,50	14,50
181 – 240 Min. (bis 4 h)	11,50	19,60
241 – 300 Min. (bis 5 h)	13,90	23,60
301 – 360 Min. (bis 6 h)	16,50	28,00
361 – 420 Min. (bis 7 h)	19,00	32,30
ab 421 Min. (7 h) Tagessatz	20,70	35,20
Durchfahrtssperre	8,00	–
verlorenes Ticket	41,40	70,40

HINWEIS!



Bitte bezahlen Sie Ihr Parkticket bevor sie Ihr Fahrzeug aufsuchen. Bewahren Sie das Parkticket während Ihres Aufenthaltes sorgfältig auf. Es darf weder nass oder geknickt, noch in der Nähe Ihres Mobiltelefons aufbewahrt werden.

Kassenautomaten befinden sich auf Ebene D im Parkhaus Fußgänger-Eingangsbereich und für Fahrzeuge die am Gelände parken vor der Ausfahrt Mülln auf der rechten Fahrbahnseite sowie vor der Ausfahrt Aighof.



Nach dem Zahlvorgang bleiben Ihnen 30 Minuten zum Verlassen des Geländes.

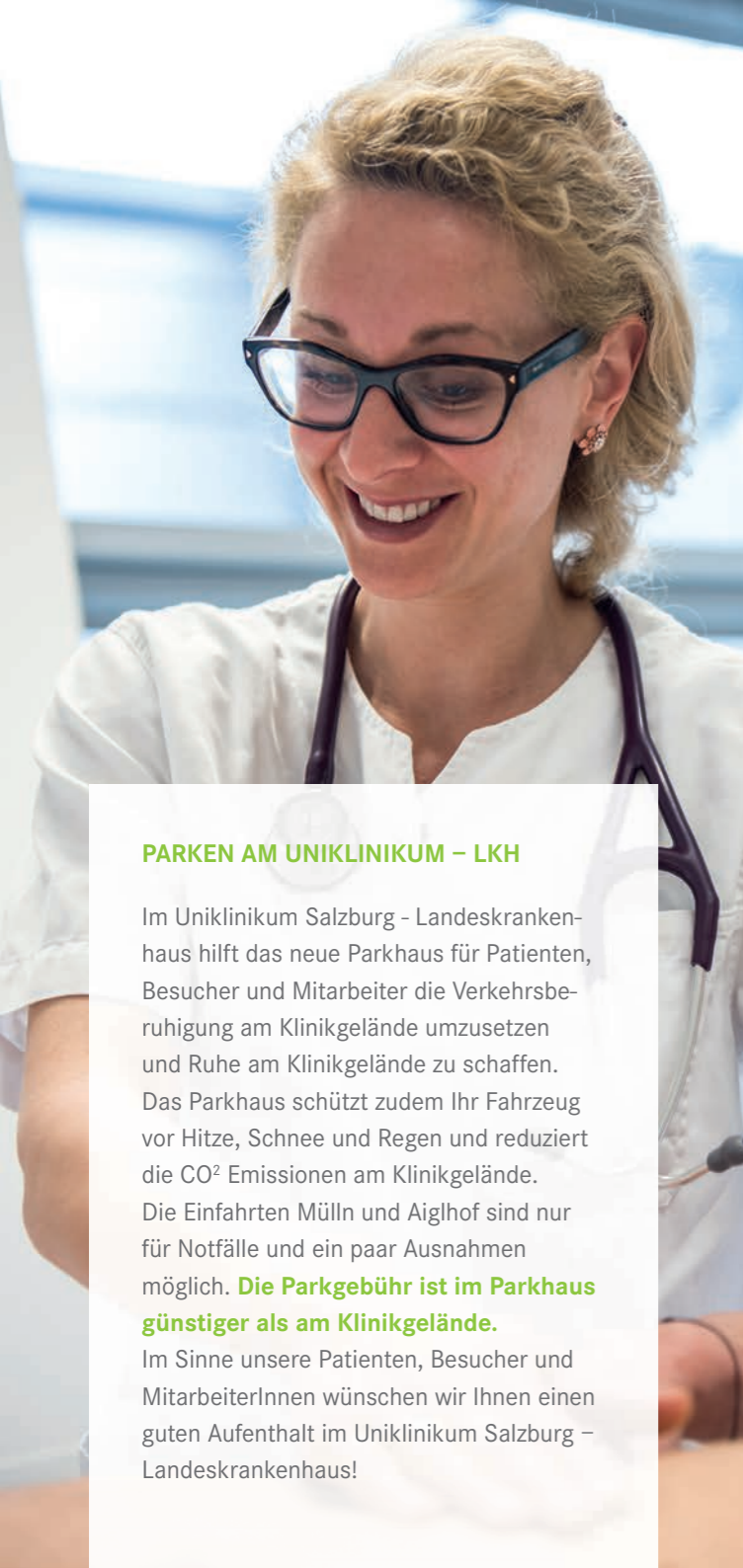
Wir hoffen, dass wir mit dieser Broschüre alle eventuell offenen Fragen zu unserer neuen Parkordnung am Gelände des LKH klären konnten.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen unser Team unter mobiltaet@salk.at gerne zur Verfügung.

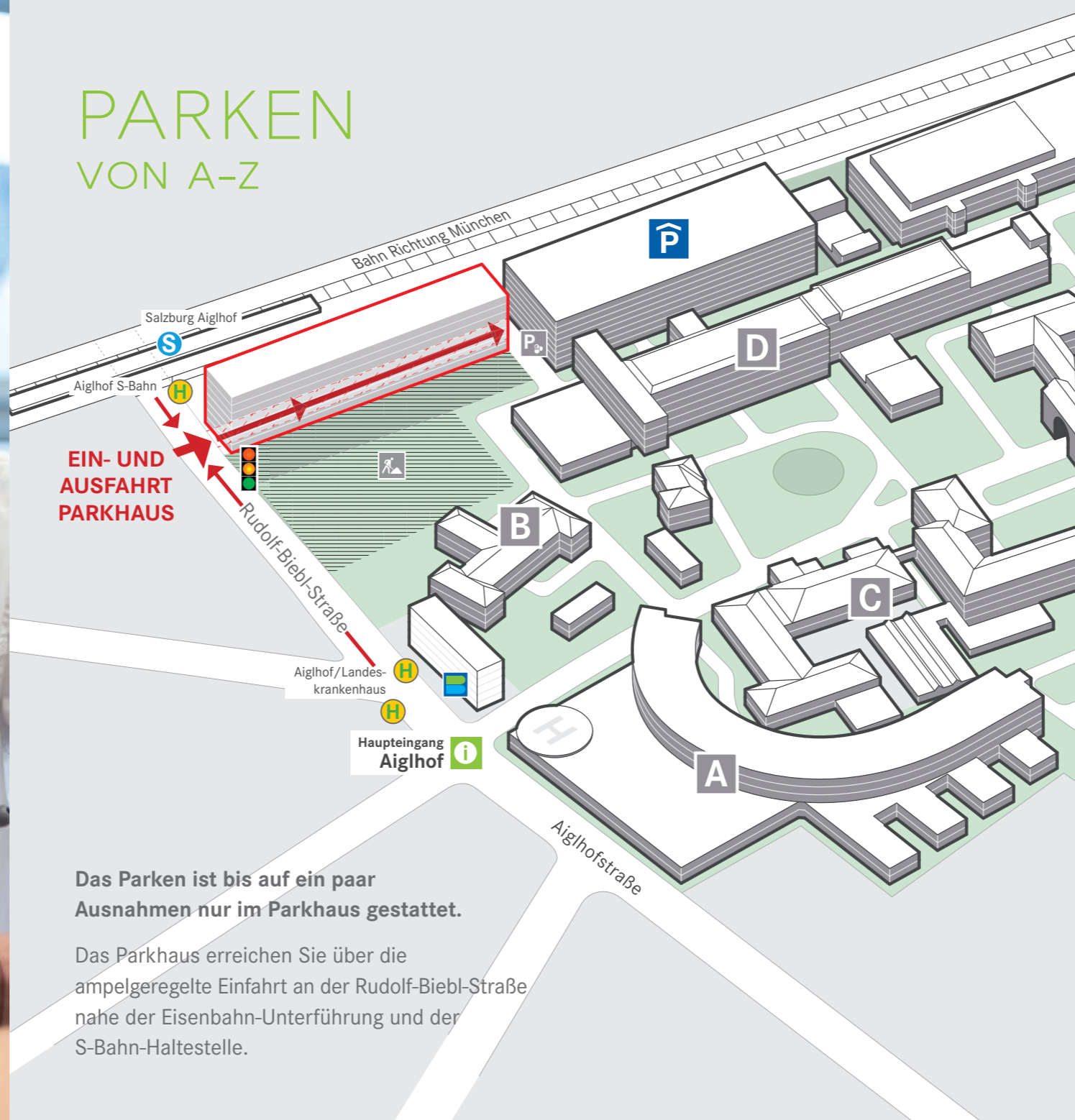
VERKEHRSBERUHGIGTES
UNIKLINIKUM



PARKEN VON A – Z



PARKEN VON A-Z



PARKEN AM UNIKLINIKUM – LKH

Im Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus hilft das neue Parkhaus für Patienten, Besucher und Mitarbeiter die Verkehrsberuhigung am Klinikgelände umzusetzen und Ruhe am Klinikgelände zu schaffen. Das Parkhaus schützt zudem Ihr Fahrzeug vor Hitze, Schnee und Regen und reduziert die CO² Emissionen am Klinikgelände. Die Einfahrten Mülln und Aighof sind nur für Notfälle und ein paar Ausnahmen möglich. **Die Parkgebühr ist im Parkhaus günstiger als am Klinikgelände.**

Im Sinne unsere Patienten, Besucher und MitarbeiterInnen wünschen wir Ihnen einen guten Aufenthalt im Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus!

Das Parken ist bis auf ein paar Ausnahmen nur im Parkhaus gestattet.

Das Parkhaus erreichen Sie über die ampelgeregelte Einfahrt an der Rudolf-Biebl-Straße nahe der Eisenbahn-Unterführung und der S-Bahn-Haltestelle.

DURCHFARTSSPERRE

Es wurde für Durchfahrten durch das Krankenhaus, die alleine der Umgehung des innerstädtischen Verkehrs dienen, eine Durchfahrtssperre eingeführt. Der Tarif beträgt hier 8 Euro und wird fällig, wenn innerhalb einer Zeitspanne von 10 Minuten eine Durchfahrt durch das Klinikgelände vollzogen wird. Eine Ausfahrt an derselben Schrankenanlage ist jedoch möglich. Bitte beachten Sie, dass ab einem Aufenthalt von 30 Minuten Parkgebühren erhoben werden.

PARKEN

Parken ist nur im Parkhaus und auf den eigens ausgewiesenen Abstellflächen innerhalb der blauen Zonen am Areal erlaubt – **beachten Sie hier bitte die Tarife, da diese am Klinikgelände teurer sind als im Parkhaus.** Des Weiteren gibt es am Gelände grüne Haltezonen, innerhalb derer Sie Ihr Fahrzeug für eine Dauer von max. 10 Minuten abstellen können, um z.B. Jemanden abzuholen bzw. anzuliefern. Außerhalb der markierten Flächen besteht die Möglichkeit, dass wir eine Besitzstörungsmeldung machen oder das Fahrzeug abgeschleppt wird.

PARKPLÄTZE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Auf unserem Gelände ist eine Vielzahl an Parkplätzen für Menschen mit Behinderung ausgeschildert. Bitte legen Sie Ihren Ausweis nach §29b StVO deutlich sichtbar hinter die Windschutzscheibe.

WACHDIENST

Sollte es einmal zu einem Problemfall kommen (Unfall, Autopanne, etc.) existiert am Uniklinikum Salzburg - Landeskrankenhaus ein Wachdienst der in solchen Fällen kontaktiert werden kann.

Dieser ist Tag und Nacht über die Rufnummer 05 7255-58888 erreichbar.